

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Vorlagennummer:  
613/225/2023

## Metropolradweg: Gründung eines interkommunalen Interessensverbundes

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	25.04.2023	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	25.04.2023	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	27.04.2023	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

### Beteiligte Dienststellen

Amt 20 (nur zur Kenntnis), AG Rad

## I. Antrag

1. Die Ergebnisse der abgeschlossenen Projektphase I des Metropolradwegs (Realisierbarkeitsstudie und Vorplanung) werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen interkommunalen Interessensverbund zur Planung des Metropolradweges mitzugründen beziehungsweise diesem beizutreten, der die vorgestellte Projektphase II umsetzen soll. Die noch zu erarbeitende Kooperationsvereinbarung wird dem Stadtrat sobald möglich zur Kenntnis vorgelegt.
3. Die notwendigen Finanzmittel (Eigenanteil Stadt Erlangen) für das Haushaltsjahr 2024 sowie für die mittelfristige Finanzplanung mit einer Gesamthöhe von voraussichtlich 20.200 € (brutto) sind bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Am 09.02.2023 wurden in einer gemeinsamen Abschlusssitzung des Lenkungs- und des Arbeitskreises Metropolradweg die Ergebnisse der Projektphase I, d.h. die abgeschlossene Vorplanung des Metropolradwegs zwischen Bamberg und Nürnberg, vorgestellt sowie das weitere Vorgehen besprochen (siehe Anlage 1 – Ergebnisse der Realisierbarkeitsstudie). Im Stadtgebiet Erlangen verläuft die Vorzugstrasse vollständig auf der Westseite des Main-Donau-Kanals unter Nutzung der geplanten Umweltpur der Straße „Am Europakanal“.

Die Projektphase II, die die Leistungsphasen 3 und 4 (Ausführungs- und Genehmigungsplanung) umfasst, soll erneut in interkommunaler Zusammenarbeit durchgeführt werden. Vom Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM; ehem. Bundesamt für Güterverkehr) wurde eine Förderquote von 80 % in Aussicht gestellt. Somit können Förderungsverwaltung, Vergaben, Projektkoordination, Abstimmung mit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) und Öffentlichkeitsarbeit aller teilnehmenden Kommunen gemeinsam abgewickelt und redundante Arbeiten vermieden werden. Zudem wirkt sich der Zusammenschluss positiv auf die Förderfähigkeit aus. Es ist eine Projektleitungsstelle vorgesehen, die ebenfalls in der BALM-Förderung enthalten ist.

Der Metropolradweg ist zudem ein Bestandteil des Zukunftsplans Fahrradstadt (OBM/002/2021): „5. Radschnellwege zügig planen: Zusätzlich [...] werden bis Ende 2023 auch die Planungen für [...] den sog. Metropolradweg entlang des Kanals (Nürnberg - Fürth - Erlangen - Forchheim - Bamberg) aufgenommen.“ Im Plannetz Radverkehr des Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplans 2030 ist die gesamte Trasse als Hauptroute (Am Europakanal & Frauenaauracher Straße) bezie-

hungsweise Nebenroute (Kanalbetriebswege) enthalten.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In der aktuellen Zwischenphase soll ein interkommunaler Interessensverbund der bereits an der ersten Projektphase beteiligten 16 Kommunen gegründet werden, dessen Kooperationsvertrag Aufgaben, Rechte, Pflichten und Planungskostenschlüssel der beteiligten Partnerkommunen regelt. Dieser Interessensverbund soll den Förderantrag beim BALM gemeinsam für alle beteiligten Kommunen stellen. Eine detaillierte Konzeption der kommenden Projektphase ist in den Anlagen 2 und 3 („Projektphase II – Konzeption und Kosten“ sowie „überarbeitetes Diskussionspapier zum weiteren Vorgehen“) enthalten.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Landkreis Bamberg, der bereits die Projektleitung der Phase I innehatte, erklärt sich bereit, auch die administrative Projektleitung in der aktuellen Zwischenphase durchzuführen. Eine fachliche Zuarbeit bei der Förderantragsstellung durch die Verwaltung wurde bereits zugesagt (siehe Anlage 4).

Der Kostenschlüssel soll im Grundsatz an den auf der jeweiligen Gemarkung anfallenden Bau- und damit Planungskosten ausgerichtet werden. Dieses Vorgehen ergibt einen prognostizierten Eigenanteil von ca. 20.200 € (brutto) für die Stadt Erlangen an den Gesamtkosten nach Abzug der 80-prozentigen BALM-Förderung:

HOAI-LPh. 3+4 (netto)	73.349 €
zzgl. 19% MwSt.	13.937 €
zzgl. Anteil Projektmanagement	13.553 €
<b>Gesamtsumme Stadt Erlangen (brutto)</b>	<b>100.839 €</b>
Abzug 80% BALM-Förderung	- 80.671 €
<b>verbleibender Eigenanteil</b>	<b>20.168 €</b>

(s. auch Anlage 2, S. 4)

## 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*  
 nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	20.200 €	bei IPNr.: neue IP
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

### Anlagen:

- Anlage 1 – Ergebnisse der Realisierbarkeitsstudie  
Anlage 2 – Projektphase II: Konzeption und Kosten  
Anlage 3 – überarbeitetes Diskussionspapier zum weiteren Vorgehen  
Anlage 4 - OB-Schreiben vom 17.03.2023

## III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 25.04.2023

### Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ergebnisse der abgeschlossenen Projektphase I des Metropolradweges (Realisierbarkeitsstudie und Vorplanung) werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen interkommunalen Interessensverbund zur Planung des Metropolradweges mitzugründen beziehungsweise diesem beizutreten, der die vorgestellte Projektphase II umsetzen soll. Die noch zu erarbeitende Kooperationsvereinbarung wird dem Stadtrat sobald möglich zur Kenntnis vorgelegt.
3. Die notwendigen Finanzmittel (Eigenanteil Stadt Erlangen) für das Haushaltsjahr 2024 sowie für die mittelfristige Finanzplanung mit einer Gesamthöhe von voraussichtlich 20.200 € (brutto) sind bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

mit 5 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik  
Vorsitzende/r

Knahn  
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 25.04.2023

### Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ergebnisse der abgeschlossenen Projektphase I des Metropolradweges (Realisierbarkeitsstudie und Vorplanung) werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen interkommunalen Interessensverbund zur Planung des Metropolradweges mitzugründen beziehungsweise diesem beizutreten, der die vorgestellte Projektphase II umsetzen soll. Die noch zu erarbeitende Kooperationsvereinbarung wird dem Stadtrat sobald möglich zur Kenntnis vorgelegt.

3. Die notwendigen Finanzmittel (Eigenanteil Stadt Erlangen) für das Haushaltsjahr 2024 sowie für die mittelfristige Finanzplanung mit einer Gesamthöhe von voraussichtlich 20.200 € (brutto) sind bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

mit 12 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik  
Vorsitzende/r

Knahn  
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 27.04.2023

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Die Ergebnisse der abgeschlossenen Projektphase I des Metropolradwegs (Realisierbarkeitsstudie und Vorplanung) werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen interkommunalen Interessensverbund zur Planung des Metropolradweges mitzugründen beziehungsweise diesem beizutreten, der die vorgestellte Projektphase II umsetzen soll. Die noch zu erarbeitende Kooperationsvereinbarung wird dem Stadtrat sobald möglich zur Kenntnis vorgelegt.
3. Die notwendigen Finanzmittel (Eigenanteil Stadt Erlangen) für das Haushaltsjahr 2024 sowie für die mittelfristige Finanzplanung mit einer Gesamthöhe von voraussichtlich 20.200 € (brutto) sind bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

mit 46 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik  
Vorsitzende/r

Lotter  
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang